

5./IV. 1917

19

Scharfe Tonart in Deutschland.

Die deutsche Reichsstelle für Gemüse und Obst gibt bekannt: Es ist mit rücksichtsloser Strenge darüber zu wachen, daß die vorhandenen verhältnismäßig geringen Mengen von Obst und Gemüse, soweit es möglich ist, in gleicher Weise allen Bevölkerungsschichten zugeführt werden. Jeder Händler, der Ware zurückhält, sich auf Vorausbestellungen beruft, mehr als zulässig abgibt, oder Preise fordert, die den amtlichen Festsetzungen nicht entsprechen, wird auf der Stelle verhaftet und dem zuständigen Richter vorgeführt werden. In der gleichen Weise wird mit jedermann verfahren werden, der einem Händler oder Erzeuger höhere Preise bietet oder zahlt. Der Händler hat zudem eine sofortige Schließung seines Geschäftes zu gewärtigen.